

Anlage 2 zur Ergänzungsvorlage VO/2387/03/1

Übersicht über die Änderungsanträge von Bündnis 90 / Die Grünen und von den Umweltverbänden, mit denen beantragt wird Flächen dem Landschaftsplan Wuppertal-West hinzuzufügen sie unter einem besseren Schutzstatus zu stellen oder aus der Schutzfestsetzung herauszunehmen.

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Ergebnis der BV-Anhörungen (Ja / nein / Enthaltung)	Antrag B'90/ Die Grünen VO/2533/04	Antrag Umweltverbände VO/2544/04	Verwaltungsvorschlag / Bemerkungen
Cr	Wusterhauser Bachtal ²		Soll als NSG ausgewiesen werden	Soll als NSG ausgewiesen werden	Keine NSG Festsetzung
	Rottsieper Bachtal Oberheidter Bachtal ²		Sollen als NSG ausgewiesen werden	Sollen als NSG ausgewiesen werden	Keine NSG Festsetzung
	Knechtweide ²		Ausschluss einer Kläranlagenerweiterung	Ausschluss einer Kläranlagenerweiterung	Neine NSG Festsetzung, Kläranlagenerweiterung ist nicht auszuschließen
	Silbersee ²		Soll als Naturdenkmal ausgewiesen werden	Soll als Naturdenkmal ausgewiesen werden	Keine Naturdenkmal Festsetzung
	Kläranlage Buchenhofen Umlaufberg ²		Soll als Naturdenkmal ausgewiesen werden	Soll als Naturdenkmal ausgewiesen werden	Keine Naturdenkmal Festsetzung
	Nördlich Dasnöcke ¹		Soll als LSG ausgewiesen werden	Soll als LSG ausgewiesen werden	Keine LSG Festsetzung, da rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 297 A - Kleingartenerweiterungsfläche
	Südlicher Bereich am Ende der Carl-Schurz-Straße ²			Soll als LSG ausgewiesen werden	Keine LSG Festsetzung da Fläche nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-West
	Rather Straße FNP – Fläche Nr.113 ²		Soll als LSG ausgewiesen werden	Soll als LSG ausgewiesen werden	Keine LSG Festsetzung, Fläche liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes da Beurteilung gem § 34 Baugesetzbuch (paul. Innenbereich)
	Rather Straße FNP – Fläche Nr.113-003 ²		Soll als NSG ausgewiesen werden		Die Fläche ist als LSG festgesetzt, jedoch mit dem Entwicklungsziel 6.0 / Wohnbaufläche FNP
	Südlich Mittelsudberg - Schöppenberg ²		Soll als LSG ausgewiesen werden		Die Fläche ist als LSG festgesetzt, jedoch mit dem Entwicklungsziel 6.1 / Allgemeiner Siedlungsbereich ASB GEP
Vo	Burgholz ³	Keine NSG – Festsetzung (15/0/0)			Das Burgholz wird als NSG festgesetzt
	Bereich Bolthausen, Westpark, Bremkamp ²			Soll als LSG ausgewiesen werden	Keine LSG Festsetzung - Flächen liegen nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes

¹Die angegebenen Gründe gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Darstellung wurden im Rahmen der Abwägung der Anregungen behandelt.

²Die angegebenen Gründe gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Darstellung wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt.

³Die Ablehnung der Darstellung tritt hier zum ersten Mal auf und wird in der Ergänzungsvorlage VO/2314/03/01 behandelt.